



Fachbereich/Eigenbetrieb Finanzen
Verfasser/in Ingo Röslen
Vorlage Nr. 067/2018
Datum 17.04.2018

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ortschaftsrat Brombach	öffentlich-Anhörung	02.05.2018	
Ortschaftsrat Haagen	öffentlich-Anhörung	02.05.2018	
Ortschaftsrat Hauingen	öffentlich-Anhörung	02.05.2018	
Hauptausschuss	öffentlich-Vorberatung	08.05.2018	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	17.05.2018	

Betreff:

Abschluss der Jahresrechnung 2017 - Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2018

Anlagen:

Anlage 1: Ermächtigungsübertragungen Verwaltungsbudgets

Anlage 2: Überträge Investitionen

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt das vorläufige Ergebnis 2017 zur Kenntnis.
2. Die Restmittel aus der Budgetabrechnung werden nach den vom Gemeinderat beschlossenen Budgetregeln zu 50% bzw. zu 100% (Globalbudget Kultur und Schulbudgets) auf das Jahr 2018 übertragen.
Davon abweichend werden weitere 100%-Anträge gemäß Anlage 1 genehmigt.

3.424.377,04 €

3. Bei den Investitionen (Anlage 2) werden Einnahmeansätze für den Verkauf des Areals Weberei Conrad (4.800.000 €) sowie für das Zollquartier (560.000 €) nach 2018 übertragen.

-5.360.000,00 €

4. Die Grunderwerbsmittel werden vollständig übertragen und überwiegend für Ankäufe im Zusammenhang mit Bühl III benötigt.

942.557,60 €

5. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass folgende Investitionsmittel kraft Gesetz nach § 21(1) GemHVO übertragen werden:

Laufende Maßnahmen und abgeschlossene, noch nicht abgerechnete, Maßnahmen

13.817.643,20 €

Saldo 3. bis 5. (Anlage 2, Investitionen)

9.400.200,80 €

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Begründung

**Lörrach gestalten. Gemeinsam. Das Leitbild der Bürgerschaft in Politik und Verwaltung.
Prioritäre Maßnahmen:**

keine

Begründung:

1. Vorläufiges Ergebnis 2017 (Planabweichungen):

Wie bereits im Herbst angekündigt, wird das Jahr 2017 deutlich besser abschneiden, als geplant. Derzeit wird beim ordentlichen Ergebnis mit einer Verbesserung von 15,4 Millionen Euro gerechnet. Kleinere Abweichungen ergeben sich noch Ende Mai nach der Verbuchung der Abschreibungen sowie der Auflösung von Sonderposten.

Planabweichungen 2017:

Ergebnisrechnung 2017		Finanzrechnung 2017	
Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen laufende Verwaltung	Auszahlungen laufende Verwaltung
+16,2 Mio. €	+0,7 Mio. €	+14,8 Mio. €	-0,4 Mio. €
Ordentliches Ergebnis	+15,4 Mio. €	Zahlungsmittelüberschuss lfd. Verw.:	+15,2 Mio. €
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
		-6,0 Mio. €	-6,3 Mio. €
		Saldo aus Investitionstätigkeit:	+0,3 Mio. €
		Einzahlungen Kredite	Auszahlungen ordentliche Tilgung
		0 Mio. €	-0,1 Mio. €
		Saldo aus Finanzierungstätigkeit:	+0,1 Mio. €
		Änderung Finanzierungsmittelbestand:	+15,6 Mio. €

Im dritten Quartalsbericht, mit Stand vom 12. Oktober 2017, war von einer Ergebnisverbesserung in Höhe von 12,8 Millionen Euro ausgegangen worden. Die daraus abgeleiteten liquiden Überschüsse sind auch bereits in die Investitionsplanung für die Jahre 2018 ff. eingeflossen.

Die Erträge liegen zwischenzeitlich um rund 1,7 Millionen Euro höher. Noch nicht bekannt waren damals nicht-zahlungswirksame Kursgewinne bei den CHF-Darlehen (rd. 850.000 Euro), höhere Gebühren- und Entgelteinnahmen u.a. bei Vermessung, Musikschule, Feuerwehr, Baurecht und Straßennutzung (insgesamt rund 230.000 Euro), Erstattungen durch das Finanzamt für rückwirkend nicht-steuerpflichtige Parkplätze (ca. 422.000 Euro) sowie

diverse Erstattungen für zu viel bezahlte Abschlagszahlungen an externe Kindertagesstätten (ca. 150.000 Euro).

Etwas niedriger als zum 3. Quartal prognostiziert fallen die Verbesserungen bei der Gewerbesteuer aus, die mit insgesamt 28,1 Millionen Euro und einer Planverbesserung um rund 7,1 Millionen Euro dennoch den bislang höchsten Gewerbesteuerertrag darstellen. Aufgrund der Tatsache, dass in der Verbesserung einige wenige sehr hohe Nachzahlungen für frühere Jahre enthalten sind, ist in den kommenden Jahren nicht mit vergleichbar hohen Gewerbesteuereinnahmen zu rechnen.

Im Übrigen tragen die bereits kommunizierten Mehreinnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+2,459 Millionen Euro) und bei den FAG-Schlüsselzuweisungen (+1,678 Millionen Euro) zu dem sehr guten Ergebnis bei.

Die Mehraufwendungen waren zum dritten Quartal 2017 noch um rund 800.000 Euro höher geschätzt worden. Wesentliche Abweichungen zur neuen Prognose liegen bei Minderaufwendungen für Bauunterhaltung, Personal und Anschlussunterbringung. Vor allem der relativ niedrige Mittelabfluss bei der Bauunterhaltung führt in der Folge jedoch zu deutlich höheren Ermächtigungsübertragungen als in den vergangenen Jahren.

Bei den veranschlagten Investitionseinzahlungen konnten unter anderem die Grundstücksverkäufe „Areal Weberei Conrad“ (4,8 Mio. Euro) und „Westlich Innenstadt“ (0,84 Mio. Euro) nicht mehr rechtzeitig abgewickelt werden. Letzterer Verkauf wurde für 2018/2019 neu veranschlagt.

Bei den Investitionsauszahlungen kam es u.a. zu Verzögerungen bei den Maßnahmen Sporthalle Brombach, Kita Haagen, Rosenfelssporthalle, Umbau Bonifatiusareal, Hans-Thoma-Gymnasium, Albert-Schweitzer-Gemeinschaftsschule, Familienzentrum sowie bei der Anschlussunterbringung Neumatt-Brunnwasser. Dementsprechend fallen die Überträge entsprechend hoch aus.

Weitere Ausführungen können dem Vorbericht des Haushaltsplans 2018 entnommen werden.

2. Verwaltungsbudgets (Anlage 1):

Aufgrund des sehr guten Ergebnisses wäre es aus Sicht der Verwaltung den Fachbereichen gegenüber kaum zu vermitteln, den pauschalen 50% bzw. 100%-Übertrag wie in den beiden Vorjahren auszusetzen. Dennoch teilt die Verwaltung die Aussagen des Regierungspräsidiums aus der Genehmigung des Haushaltsplans 2018, den Konsolidierungsprozess, vor allem in Hinblick auf das hohe Investitionsvolumen der kommenden Jahre, weiterzuführen.

Die Höhe der Überträge steigt dadurch deutlich an. Hinzu kommt eine Vielzahl an Bauunterhaltungseinzelmaßnahmen beider Fachbereiche sowie an Bebauungsplänen, die 2017 noch nicht begonnen oder fertiggestellt werden konnten.

Ermächtigungsübertragungen			
	Verwaltungsbudgets	Investitionsausz.	Gesamt
2017	3.424.377,04	14.760.200,80	18.184.577,84
2016	2.405.684,10	7.251.898,75	9.657.582,85
2015	3.272.895,15	8.528.372,89	11.801.268,04
2014	4.408.330,49	8.006.479,16	12.414.809,65
2013	4.977.546,51	10.064.593,22	15.042.139,73
2012	3.715.342,81	8.940.344,29	12.655.687,10
2011	2.754.087,65	9.038.669,26	11.792.756,91
2010	1.282.973,11	10.614.443,55	11.897.416,66
Schnitt	3.280.154,61	9.650.625,24	12.930.779,85

3. Investive Einzahlungen

Im Rahmen der Evaluierung des NKHR im Jahr 2016 wurde in der Neufassung der Gemeindehaushaltsverordnung, analog der Regeln aus der früheren Kameralistik, der Übertrag von Investitionseinzahlungen ermöglicht. Nach § 21 GemHVO bleiben die Ansätze für zweckgebundene investive Einzahlungen, deren Eingang sicher ist, bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

Für die Stadt Lörrach ergibt sich dadurch der Vorteil, dass der Saldo der Ermächtigungsübertragungen und die darin gebundene Liquidität insgesamt geringer ausfallen. Zudem lassen sich einzelne Investitionsvorhaben in der Mehrjahressicht übersichtlicher darstellen. Es entstehen tendenziell weniger Mehrfachplanungen für dieselbe Einnahme; Planaabweichungen sind zudem einfacher nachvollziehbar.

Die Voraussetzung, dass es sich um geplante Einzahlungen handeln muss, deren Eingang sichergestellt ist, liegt bei den im Haushaltsplan 2017 veranschlagten 4,8 Millionen Euro für den zwischenzeitlich bereits feststehenden Verkauf des Areals „Weberei Conrad“ vor. Im Haushaltsplan 2018 wurde ausschließlich der über den Ansatz von 2017 hinausgehende Betrag veranschlagt.

Für das Zollquartier wurden entsprechend dem Zuschussbescheid außerplanmäßig 900.000 Euro Ausgaben für das Jahr 2017, verbunden mit Einnahmen in Höhe von 600.000 Euro beschlossen (Vorlage 083a/2017). Zuschussmittel in Höhe von 40.000 Euro für eine Fahrplanstudie gingen 2017 bereits ein. Unter der Berücksichtigung, dass die Förderung durch den Bund zwar nur insoweit zu erwarten ist, wie auch entsprechende Ausgaben getätigt werden, kann anhand der im Zuschussbescheid garantierten 2/3-Förderung dennoch von einer gesicherten Einnahmesituation ausgegangen werden. Es wäre somit nicht sachgerecht, ausschließlich die Ausgaben zu übertragen. Selbst ein saldierter Übertrag ausgabenseitig würde der Bruttodarstellung mit getrenntem Einnahmeübertrag in Bezug auf die Übersichtlichkeit nachstehen.

4. Grunderwerbsmittel

Die Restmittel aus dem Grunderwerb sollen trotz Mindereinzahlungen bei den Grundstücksverkäufen übertragen werden, da diese für den weiteren Erwerb sowie für Nachzahlungen im Gebiet Bühl III benötigt werden.

5. Laufende investive Baumaßnahmen

Die laufenden oder noch nicht abgerechneten Baumaßnahmen benötigen keine Genehmigung durch den Gemeinderat, da sie kraft Gesetz weiter zur Verfügung stehen.

Die GemHVO-Doppik führt hierzu in § 21 (1) folgendes auf:

„Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.“

Peter Kleinmagd
Stadtkämmerer